

# Zur Erinnerung

an Sigmund Schwarz, Frida Schwarz geb. Cohen, Therese Schwarz

Sigmund Schwarz wurde am 3. Juni 1860 in München geboren. Im Jahr 1892 heiratete er Frida Cohen aus München, geboren am 26. Dezember 1866. Die Tochter Therese wurde dort am 6. März 1893 geboren, ihr Bruder Wilhelm 1894. Die Familie zog etwa 1900 nach Worms.

1920 heiratete Therese ihren evangelischen Ehemann. Zwei Söhne wurden geboren: Emil 1921 und Claus 1925. Therese ließ sich als Zahnärztin nieder, ihre Praxis florierte.

Etwa 1934 waren Thereses Eltern zu ihr nach Wiesbaden gezogen in der Hoffnung, den Schikanen der Nazis eher entgehen zu können als in der Kleinstadt Worms. Um ihrer Familie diese Schikanen zu ersparen, ließ sich Therese 1936 scheiden. Einer der Söhne schreibt nach dem Krieg: „Meinem Vater wurden behördliche Aufträge nach erfolgter Ehescheidung zugesichert ...“

Therese betrieb ihre Auswanderung, jedoch ohne Erfolg. Ihr Bruder Wilhelm, Zahnarzt wie sie, emigrierte mit seiner Frau 1939 in die USA.

Im Jahr 1938 wurde das Vermögen der Eltern Schwarz beschlagnahmt, sie mussten hohe diskriminierende Abgaben zahlen und waren schließlich kaum noch dazu in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Frida Schwarz schrieb daraufhin im November 1939 an die Devisenstelle: „Zum Lebensunterhalt müssen wir ... vom Kapital zehren. Bei sparsamster Verwendung wird es noch etwa 4 Jahre reichen, wenn wir dann noch leben, fallen wir der Wohlfahrt anheim ... Der Wohlfahrt möchten wir aber nicht anheim fallen.“



© HHSfAW 685 Nr. 387

Unterschrift Frida Schwarz mit dem Zwangsnamen „Sara“



© HHSfAW 685 Nr. 760

Unterschrift Sigmund Schwarz

Als Ende August 1942 der Befehl kam, sich am 29. August in der Synagoge in der Friedrichstraße einzufinden, zur „Gemeinschaftsunterbringung außerhalb des Altreichs“, nahm sich Frida Schwarz an diesem 29. August 1942 das Leben. Sigmund Schwarz lag zu dieser Zeit nach einer Darmkrebsoperation im Krankenhaus, an der er am 15. Dezember 1942 starb.

Therese Schwarz betreute die Deportationsopfer in der Synagoge und am Güterbahnhof und hat auf Verlangen Veronal ausgegeben. Im Februar 1943 wurde sie mit anderen noch in Wiesbaden verbliebenen jüdischen Bürgern nach Frankfurt deportiert, in den Hermesweg 5-7. Die Fahrt mussten die Opfer selbst bezahlen. Im Hermesweg führte sie ihre Praxis weiter, bis das Haus bei einem Bombenangriff zerstört wurde und damit auch ihre gesamte Praxis. Am 18. Oktober 1943 hat sie sich das Leben genommen.

## Die Nürnberger Gesetze

Die Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935 bestanden aus dem „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, Blutschutzgesetz genannt, dem Reichsbürgergesetz und dem Reichflaggen-gesetz.

Letzteres verbot es Juden, die Reichs- und Nationalflagge zu hissen.

Die eigentlichen Rassen-gesetze, Blutschutz- und Reichsbürgergesetz, verbot Eheschließungen und außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Nicht-juden zur „Reinhaltung“ des „deutschen Blutes“. Vom 1. Januar 1936 an durften Juden auch keine „deutschblütigen“ Dienstmädchen unter 45 Jahren mehr beschäftigen.

Das Reichsbürger-gesetz bestimmte, dass nur „Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes“ Reichsbürger sein konnten. Infolgedessen verloren Juden alle öffentlichen Ämter, ebenso wie das politische Wahlrecht. Im Juli 1938 wurde jüdischen Ärzten und Anwälten die Zulassung entzogen. So auch Therese Schwarz, die sich von nun an „Zahnbehandlerin“ nennen musste.

Januar 2010 I.N.G.

 Aktives Museum Spiegelgasse  
1000 Frankfurt, auch bei den Veranstaltungen in Wiesbaden e.V.

Patenschaft für das Erinnerungsblatt:  
Ortsbeirat Wiesbaden Mitte

© Aktives Museum Spiegelgasse

Frankfurt a/M, 14. Oktober 1943.

Dr. Therese Sara Schwarz  
früher: Hermesweg 5/7.

26  
11  
Eing. 15 OKT. 1943 V  
RdL

An den Oberfinanzpräsident Kassel ,Devisenstelle 6, Goethestrasse 9  
Frankfurt a/M.

Hierdurch melde ich, dass bei dem Bombenangriff in der Nacht vom 4. auf den 5. Oktober das Haus Hermesweg 5/7 vollständig zerstört wurde und meine gesamte zahnärztliche Einrichtung, die mein Eigentum war und sich im 1. Stock des Hauses befand, ein Raub der Flammen wurde.

Da ich kein Instrument mehr besitze, kann ich meinen Beruf als für Juden zugelassene Zahnbehandlerin nicht mehr ausüben und habe daher kein Einkommen mehr.

Bei dem Brande sind auch meine Geschäftsbücher vernichtet worden, sodass ich leider die geforderte Vierteljahresaufstellung von Praxis-Einnahmen und Ausgaben nicht abfassen kann. Ich bitte, in Zukunft mich davon zu befreien, da ich durch den Verlust meiner Praxiseinrichtung inclusive gesamtem Instrumentarium nicht mehr den Beruf ausüben kann.

Zu Ihrer gefl. Kenntnisnahme teile ich Ihnen mit, dass meine Sicherungsanordnung in Wiesbaden das Aktenzeichen J S. 26-9728 hatte.

Am 1. März ds. Jahres zog ich auf Anordnung der Behörde hierher, dann bekam meine Sicherungsanordnung eine etwas andere Nummer, die ich aber nicht angeben kann, weil das entsprechende Schriftstück bei dem Brande vernichtet wurde.

Mein monatl. Freibetrag ist RM: 200.- Ich bitte höflich, mir dies noch einmal auszustellen, damit ich einen Ausweis habe, im Falle ich es auf der Bank brauche.

Hochachtungsvoll

*Dr. Therese Sara Schwarz*

Kennort: Wiesbaden

Kennnummer A 01370

jetzt Uhlandstrasse 46/II

**Schreiben von Therese Schwarz an die Devisenstelle vom 14. Oktober 1943,  
vier Tage vor ihrer Flucht in den Tod**